

Bekanntmachung

im Planfeststellungsverfahren zum Aus- und Neubau der Rheintalbahn Karlsruhe – Basel für die Planfeststellungsabschnitte 7.4 (Ettenheim – Herbolzheim) und 8.0 (Herbolzheim – Riegel)

Erörterungstermine im laufenden Anhörungsverfahren des Regierungspräsidiums Freiburg

Das Regierungspräsidium Freiburg führt für die Planfeststellungsabschnitte (PfA) 7.4 und 8.0 zum Aus- und Neubau der Rheintalbahn zwischen Offenburg und Basel derzeit zur Vorbereitung einer Entscheidung durch das Eisenbahn-Bundesamt Karlsruhe die Anhörungsverfahren durch.

Die öffentlichen Auslegungen der Planunterlagen wurden vom 8. Mai bis 28. Juni 2006 (PfA 7.4), vom 4. Oktober bis 6. November 2006 (PfA 8.0) und vom 20. November bis 19. Dezember 2006 (PfA 8.0 für Herbolzheim) durchgeführt.

Zur Fortsetzung der Anhörung finden folgende Erörterungstermine statt:

Erörterung in der Breisgauhalle Herbolzheim (Moltkestraße 68, 79336 Herbolzheim):

- **Montag, den 7. Juli ab 9.00 Uhr:** Erörterung zur Verkehrsprognose und zu den IDS-Varianten (mit den Gemeinden, Trägern öffentlicher Belange und Bürgerinitiativen)
- **Dienstag, den 8. Juli ab 8.30 Uhr:** Fortsetzung der Erörterung zu den IDS-Varianten und Erörterung der Variante Bahnhof Riegel (mit den Gemeinden, Trägern öffentlicher Belange und Bürgerinitiativen)
- **Mittwoch, den 9. Juli ab 8.30 Uhr:** Zusammenfassende Stellungnahmen zur Gesamt abwägung zwischen der Antragstrasse und den Varianten sowie Erörterung mit den Einzeleinwendern zum Variantenvergleich
- **Donnerstag, den 10. Juli ab 8.30 Uhr:** Erörterung zu den Belangen und Einwendungen der Träger öffentlicher Belange und der im öffentlichen Interesse tätigen Unternehmen für die Abschnitte 7.4 und 8.0 sowie zum Verfahrensablauf und zur Vollständigkeit der Planunterlagen

Erörterung im Bürgerhaus Tutschfelden (Weinstraße 1, 79336 Herbolzheim-Tutschfelden):

- **Montag, den 14. Juli ab 8.30 Uhr:** Erörterung der gemeindeübergreifend vorgebrachten Gesichtspunkte zu den Immissionsbeeinträchtigungen und zum Immissionsschutz (mit den Gemeinden, den Bürgerinitiativen und den Trägern öffentlicher Belange)

- **Dienstag, den 15. Juli ab 8.30 Uhr:** Erörterung der Immissionsbeeinträchtigungen und des Immissionsschutzes im Bereich der Stadt Herbolzheim (mit der Stadt Herbolzheim, der BI Bürgerprotest Bahn Herbolzheim-Kenzingen und Einzeleinwendern) sowie der sonstigen von der Stadt Herbolzheim vorgebrachten Belange
 - **Mittwoch, den 16. Juli ab 8.30 Uhr:** Erörterung der Immissionsbeeinträchtigungen und des Immissionsschutzes im Bereich der Stadt Kenzingen (mit der Stadt Kenzingen, der BI Bürgerprotest Bahn Herbolzheim-Kenzingen und Einzeleinwendern) sowie der sonstigen von der Stadt Kenzingen vorgebrachten Belange
 - **Donnerstag, den 17. Juli ab 8.30 Uhr:** Erörterung der Immissionsbeeinträchtigungen und des Immissionsschutzes im Bereich der Gemeinde Ringsheim und der Stadt Ettenheim (mit der Gemeinde Ringsheim und der BI Bahn Ringsheim, der Stadt Ettenheim und den Einzeleinwendern aus den beiden Gemeinden) sowie der sonstigen von den beiden Gemeinden vorgebrachten Belange
 - **Freitag, den 18. Juli ab 8.30 Uhr:** Erörterung der Einwendungen der Betriebe und Selbständigen sowie der innerorts Grundstücksbetroffenen in den Gemeindegebieten von Herbolzheim, Ringsheim und Ettenheim
 - **Montag, den 21. Juli ab 8.30 Uhr:** Erörterung der Belange und Einwendungen der Landwirtschaft sowie der außerorts Grundstücksbetroffenen für den Abschnitt 8.0 von Herbolzheim bis Riegel (mit den Landwirtschaftsbehörden, dem BLHV, den Landwirten und den außerorts Grundstücksbetroffenen)
 - **Dienstag, den 22. Juli ab 8.30 Uhr:** Erörterung der Belange und Einwendungen der Landwirtschaft sowie der außerorts Grundstücksbetroffenen für den Abschnitt 7.4 von Ettenheim bis Herbolzheim (mit den Landwirtschaftsbehörden, dem BLHV, den Landwirten und den außerorts Grundstücksbetroffenen)
- Dienstag, den 22. Juli ab 14.00 Uhr:** Erörterung der Einwendungen der Betriebe und Selbständigen sowie der innerorts Grundstücksbetroffenen in den Gemeindegebieten von Kenzingen und Riegel
- **Mittwoch, den 23. Juli ab 8.30 Uhr:** Erörterung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege für die Abschnitte 7.4 u. 8.0 von Ettenheim bis Riegel (mit den Naturschutzbehörden und -verbänden, den Trägern öffentlicher Belange und den Einzeleinwendern)

In den Terminen werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die eingegangenen Stellungnahmen mit der DB ProjektBau als Antragstellerin, den Behörden und Verbänden, den Betroffenen sowie mit den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Weitergehende Informationen und Hinweise über den Ablauf und die Abfolge der Tagesordnungspunkte können im Internet unter (<http://www.rp-freiburg.de>) abgerufen oder aber an den Anschlagtafeln der Gemeinden Herbolzheim, Kenzingen, Ringsheim, Ettenheim und Riegel eingesehen werden. Wir bitten zu beachten, dass es aufgrund der großen Zahl von Stellungnahmen und Einwendungen zu Verzögerungen und damit zu längeren Wartezeiten kommen kann.

Es wird weiterhin auf folgendes hingewiesen:

- Aufgrund der großen Zahl von Einwendungen, die zu den beiden Planfeststellungsabschnitten bei der Anhörungsbehörde eingegangen sind, wird von der Möglichkeit des § 73 Abs. 6 Satz 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz Gebrauch gemacht und die Benachrichtigung über den Erörterungstermin durch diese öffentliche Bekanntmachung der Gemeinden und eine zusätzliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums im Staatsanzeiger Baden-Württemberg, in der Lahrer Zeitung und der Badischen Zeitung ersetzt. Eine schriftliche Benachrichtigung der einzelnen Einwender erfolgt nicht.
- Die Teilnahme an den Terminen ist nicht verpflichtend. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann aber auch ohne ihn verhandelt werden. Unabhängig von der Teilnahme wird die Planfeststellungsbehörde die im Einwendungsschreiben vorgebrachten Einwendungen prüfen und über diese entscheiden.
- Die Erörterungsverhandlung ist nach Verfahrensrecht grundsätzlich nichtöffentlich. Es ist aber zulässig und vorgesehen öffentlich zu verhandeln, wenn keiner der Beteiligten widerspricht.
- Die Vertretung durch einen Vertreter ist möglich. Die Vollmacht ist in diesem Fall spätestens im Termin schriftlich zu übergeben. Auf Unterschriftenlisten oder gleichlautenden Schreiben benannte Vertreter benötigen keine Vollmacht.
- Durch die Teilnahme an den Terminen etwa entstehende Aufwendungen (auch für einen Bevollmächtigten) können nicht erstattet werden.

Ort, den Datum

Im Auftrag
Stadt-/Gemeindeverwaltung
gez. Name Bürgermeister